

Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

55116 Mainz

Vorlage-Nr. 1897/2015

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18.11.2015

Es ist in der Innenstadt und in der Altstadt festzustellen, dass nach Tiefbauarbeiten die aufgerissene Stelle maximal mit minderwertigem Belag wieder geschlossen wird. Dies führt dazu, dass wir einen unschönen Flickenteppich haben, der alles andere als wertig oder gar einladend aussieht. Wie man am Beispiel Ignazgässchen aktuell deutlich sieht, sind auf nur wenigen Metern inzwischen bis zu 6 verschiedene Bodenbeläge verbaut, obwohl dieser Bereiche in der Denkmalzone liegt. Das Kopfsteinpflaster wurde auch nicht fachgerecht und vollständig wieder eingebaut.

.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wird bei Tiefbauarbeiten darauf geachtet, dass der Bodenbelag nach Beendigung der Maßnahme in seinem vorherigen Zustand wieder hergestellt wird oder zumindest so, dass keine Verschlechterung im Vergleich zu vorher entsteht?
2. Wird bei Tiefbauarbeiten in Denkmalzonen kontrolliert, dass das Kopfsteinpflaster nach Beendigung der Maßnahme wieder ordnungsgemäß und farblich richtig verlegt wird? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden in der Vergangenheit Tiefbauunternehmen aufgefordert, den Straßenbelag nachzubessern? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat die Verwaltung eine Handhabe, bei Tiefbauarbeiten den Bodenbelag so wieder herstellen zu lassen, dass zukünftig kein Flickenteppich aus verschiedenen Materialien mehr entsteht?

Ulrike Faßbender, FDP